



Kultur &
Freizeit

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Ticketerwerb

Die einzelnen Veranstaltungen werden durch den jeweiligen Veranstalter durchgeführt, dieser ist auch auf dem Ticket vermerkt. Durch den Erwerb des Tickets kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem Ticketinhaber (Kunden) und dem jeweiligen Veranstalter zustande; möglicherweise gelten für diese rechtlichen Beziehungen eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters. Die Stadt Weißenburg i.Bay. vertreibt die Tickets im Auftrag des jeweiligen Veranstalters als Vermittler, es sei denn, sie ist im Einzelfall selbst als Veranstalter ausgewiesen.

Vertragsabschluss

Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald er das Feld „jetzt kostenpflichtig anmelden“ angeklickt hat. Erst mit Zuteilung und Übersendung der PDF-Tickets durch die Stadt Weißenburg i.Bay. an den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande.

Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt der Stadt Weißenburg i.Bay. enthaltenen Daten wird keine Gewähr übernommen.

Preisbestandteile & Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung ist je nach Veranstaltung und Bestellmodalitäten vor Veranstaltungsbeginn bar oder per PayPal zu entrichten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist, wenn nicht anders angegeben, im Preis enthalten. Der Preis beinhaltet teilweise anfallende Eintrittsgelder und/oder Materialgebühren, dies ist jeweils explizit bei der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

Stornierung/Ausschluss (Nichtbestehen) des Widerrufsrechts beim Ticketkauf

Die Stadt Weißenburg i.Bay. ist berechtigt, eine Bestellung des Kunden, für die bereits eine Transaktionsnummer zugeteilt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn die Mindestteilnehmeranzahl, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurde, nicht erreicht wird oder der Kunde gegen vom Veranstalter aufgestellte Bedingungen verstößt. Auf das Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung. Nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ist bei Fernabsatzverträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die einen spezifischen Termin oder Zeitraum für die Leistungserbringung vorsehen, ein Widerrufsrecht ausgeschlossen. Dem Kunden steht daher kein Widerrufsrecht für die Bestellung der von der Stadt Weißenburg i.Bay. angebotenen Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, insbesondere Bestellungen von Tickets für Veranstaltungen, zu.

Haftungsbeschränkungen, Ausschluss des Rücktritts bei bestimmten Pflichtverletzungen

Die Stadt Weißenburg i.Bay. (Vermittler) haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch den Vermittler oder durch seinen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Veranstalter ist selbstständig tätig und nicht Erfüllungsgehilfe des Vermittlers. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermittlers oder des Veranstalters beruhen. Die Haftung des Vermittlers bezieht sich ausschließlich auf die Vermittlung und ist begrenzt auf maximal die Höhe der entstandenen Gebühren.

Bankkonten:

Sparkasse Mittelfranken-Süd IBAN: DE58 7645 0000 0000 0005 58

VR Bank im südlichen Franken eG. IBAN: DE80 7659 1000 0009 4129 64

Voba-Raiba Bayern Mitte eG IBAN: DE41 7216 0818 0002 8130 09

BIC: BYLADEM1SRS

BIC: GENODEF1DKV

BIC: GENODEF1INP

USt.-Nr.

203/114/70826

USt-IdNr.

DE278006886

www.weissenburg.de

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten durch die Stadt Weißenburg i.Bay. einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur für interne Zwecke verwendet (Beantwortung Ihrer Anfrage, Abwicklung der mit Ihnen geschlossenen Verträge, Informationen über weitere Veranstaltungen). Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Der Ticketbesteller erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, gelten diese als anerkannt, sofern er nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.